



Donnerstag, 17. Dezember 2020

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 51
52. Jahrgang

Gemeinde Böisingen

www.boesingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020

Zu Punkt 1)

Ehrung zum 25-jährigen Dienstjubiläum von Frau Marion Erben

Der Vorsitzende führt die Ehrung durch mit folgenden Worten:

„Liebe Frau Erben, sehr geehrte Damen und Herren, am heutigen Abend dürfen wir Frau Marion Erben für ihren 25-jährigen Dienst für die Kinder und Familien in unserer Gemeinde ehren.

Liebe Frau Erben, nach dem erfolgreichen Abschluss Ihrer Ausbildung zur Erzieherin begannen Sie am 04. September 1995 Ihre Arbeit im Kindergarten Herrenzimmern; zunächst aufgrund einer befristeten Elternzeitvertretung.

Seither sorgen Sie mit großem Fachwissen, hohem Engagement und viel Kinderliebe für das Heranreifen der Kinder in unserer Gemeinde zu starken und verantwortungsbewussten jungen Menschen. Aufgrund Ihrer sehr guten Leistungen übernahmen Sie ab dem 01. Juli 2001 die Gruppenleitung im Kindergarten Herrenzimmern.

Besonders schätzen wir alle Ihre Zuverlässigkeit. Die Kinder und Ihre Kollegen können sich immer zu 100 % auf Sie verlassen. Besonders hilfreich ist dies bei den verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Herrenzimmern. Auch in schwierigen Situationen strahlen Sie immer Ruhe und Gelassenheit aus.

Eine Bereicherung für das Team im Kindergarten ist auch Ihr Humor und Ihre Geselligkeit; beispielsweise auch an der Fasnacht. Im Rathaus Herrenzimmern kämpft Frau Erben jedes Jahr mit ihren Kolleginnen energisch gegen die Schlüsselübergabe; jedoch leider bisher immer erfolglos...

Ihre Liebe und Begeisterung für Kinder spüren wir auch bei Ihrer Jugendarbeit beim Tennisclub Herrenzimmern. Mit den großen Kindern im Kindergarten spielen Sie zum Abschluss des Kindergartenjahres eine Runde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was Sie vielleicht nicht wissen: Frau Erben ist auch handwerklich sehr begabt.

Sie kennt sich im Gemeindebauhof genauso gut aus wie im Kindergarten. Dies ging so weit, dass Konrad Schumpp damals alle Werkzeuge im Gemeindebauhof markierte, um sicherzustellen, dass die Werkzeuge aus dem Kindergarten auch wieder zurück in den Gemeindebauhof gelangten....

Durch Ihre erfolgreiche Mitarbeit tragen Sie zum Wohl der Kinder in unserer Gemeinde sowie zum guten Arbeitsklima im Kindergarten Herrenzimmern bei.

Liebe Frau Erben, hierfür möchte ich Ihnen im Namen der gesamten Gemeinde herzlich danken!“ Frau Erben erhält neben der Urkunde noch einen Blumenstrauß.

Das Team vom Kindergarten, das vollzählig anwe-

send war, überreichte Frau Erben als Dank für die langjährige Arbeit ein Bild der „Elefantengruppe“, das selbst gebastelt wurde.

Zu Punkt 2)

Landessanierungsprogramm, Sanierungsgebiet Ortsmitte Herrenzimmern

Der Vorsitzende begrüßt Frau Pletz von der STEG Stadtentwicklung. Sie trägt zunächst die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen vor.

1. Zusammenfassung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (BauGB)

1.1 Vorbemerkung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Böisingen vom 14.05.2020 wurden für das Gebiet „Ortsmitte Herrenzimmern“ in Böisingen vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der zugehörige Lageplan der STEG zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes wurde in der öffentlichen Bekanntmachung des VU-Einleitungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Gemeinde Böisingen vom 28.05.2020 mitveröffentlicht.

Nach dem Einleitungsbeschluss für die Vorbereitenden Untersuchungen traten Bürger, die in Bereichen angrenzend an das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen wohnen, an die Verwaltung heran und bekundeten ihr Interesse an einer Sanierung. Aus diesem Grund wurden angrenzend an das Untersuchungsgebiet Erweiterungsbereiche definiert, welche in die Abgrenzung des künftigen Sanierungsgebietes einbezogen werden könnten. Das Einbeziehen von Grundstücken sanierungsinteressierter Eigentümer fördert die Durchführbarkeit der gesamten Sanierungsmaßnahme. Auch die Ergänzungsbereiche wurden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen beteiligt.

Vorbereitende Untersuchungen sind gemäß § 142 BauGB erforderlich, um Entscheidungsgrundlagen für die Notwendigkeit, die Art und Durchführbarkeit einer Sanierungsmaßnahme zu erhalten. Innerhalb der vorbereitenden Untersuchungen werden Vorschläge für eine Neuordnung erarbeitet und die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes geschaffen. Dazu gehören eine Analyse der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse sowie eine Darstellung der anzustrebenden Sanierungsziele. Die Untersuchungen sollen sich dabei auch auf die nachteiligen Auswirkungen der beabsichtigten Sanierung für die unmittelbar Betroffenen erstrecken, falls solche vorhanden sind.

Bei den vorbereitenden Untersuchungen geht es insbesondere um folgende Fragenkomplexe:

- Liegen im Untersuchungsgebiet städtebauliche Missstände vor und besteht somit die Notwendigkeit für eine Sanierung?
- Bestehen Möglichkeiten, die städtebaulichen Missstände durch Sanierungsmaßnahmen zu beseitigen und welche Neuordnungskonzepte können realisiert werden?

- Ist die Sanierung hinsichtlich der Finanzierbarkeit der Maßnahme und der Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten durchführbar?

1.2 Städtebauliche Missstände (§ 136 BauGB)

Die Untersuchungen haben ergeben, dass im Untersuchungsgebiet sowie im Erweiterungsgebiet städtebauliche Missstände vorliegen, zu deren Behebung Sanierungsmaßnahmen nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches erforderlich sind.

Als wesentliche städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet lassen sich feststellen:

- Mindergenutzte oder ungeordnete Flächen mit Innenentwicklungspotenzial bzw. untergenutzte und unbebaute Grundstücke bilden Lücken im Grundriss des Ortsteils
- Fehlender Gehweg im Schloßweg zwingt den Fußgänger zur Fortbewegung auf der Straße,
- Leerstände bzw. Teilleerstand in zentraler Ortslage mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld der Gebäude sowie auf die Nutzungsstruktur in der Ortsmitte,
- Ungenutzte sowie ungeordnete Grundstücke sind in der Kirchstraße und der Rottweiler Straße vorzufinden,
- Einige Gebäude weisen gestalterische Mängel im Fassadenbereich auf, bspw. durch Verwendung ortsuntypischer Materialien oder Risse im Putz,
- Leerstehende Gebäude gehen in der Regel mit zerstörten oder verkommenen Fassaden einher,
- Private Hof- und Zufahrtsbereiche sind ungestaltet oder weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf,
- Gestaltungsmängel im Belag des Dunninger Wegs durch Risse,
- Sanierungsbedarf der Mehrzweckhalle am Schulgelände,
- Fehlende Raumkanten, besonders im Bereich der Rottweiler Straße, zur Definition bzw. Ausprägung von Straßenzügen.
- Zudem weisen 51 % der Hauptgebäude erhebliche bis substanzielle Mängel auf. Der energetische Zustand ist bei vielen Gebäuden mangelhaft. Typische Gestaltungs- und Gliederungselemente der Gebäude sind oft überformt oder vernachlässigt (Fenster, Haustüren, Traufen, Gesimse, Dachgauben).

1.3 Sanierungsziele (§ 136 BauGB)

Das Neuordnungskonzept zeigt Möglichkeiten der Sanierung auf und dient als Grundlage der anschließenden Sanierungsdurchführung. Im Einzelnen werden nachfolgend aufgeführte Neuordnungs- und Sanierungsaufgabenbereiche empfohlen:

Wohnen in der Ortsmitte

- Sicherung der Wohnfunktion und -qualität
- Steigerung der Ressourceneffizienz in der Gemeinde
- Wahrung der Ortskernidentität und Herstellung eines attraktiven Ortsbildes
- Schutz vor weiterem Verfall, insbesondere der ortsbildprägenden Gebäude
- Schaffung von Wohnraum für alle Generationen und Lebenslagen
- Erweiterung des Mietwohnraumangebots
- Revitalisierung von leerstehenden Gebäuden bzw. Wohnungen

Öffentlicher Raum

- Neugestaltung von Straßenabschnitten
- Ergänzung fehlender Gehwege

Versorgung

- Sicherung der wohnortnahen Versorgungs- und Dienstleistungsangebote in der Ortsmitte
- Ergänzung der vorhandenen Angebotsmischung durch Schaffung attraktiver Standorte

Im Maßnahmenkonzept werden Maßnahmen zum Erreichen der Sanierungsziele definiert:

Gebäude- und grundstücksbezogene Maßnahmen

- Ortsbildgerechte, denkmalgerechte und energetische Sanierung bzw. Modernisierung vorhandener Wohngebäude und kommunaler Gebäude

- Anpassung der Wohnungszuschnitte
- Barrierefreie Umgestaltung von Wohneinheiten
- Prüfung von Abbrüchen in den von Leerstand bzw. teilweise von Leerstand betroffenen Hauptgebäuden mit substanziellen Missständen in der Gebäudesubstanz
- Ortsbildgerechte Fassadengestaltung und Beseitigung überholter Gestaltungselemente
- Entsiegelung von privaten Hofflächen und Erneuerung mit Sicker- und Rasensteinen
- Umnutzung (oder ggf. Abbruch) nicht genutzter Nebengebäude und ehemaliger Wirtschaftsgebäude
- Nachverdichtung auf ungenutzten Flurstücken und Brachflächen
- Grunderwerb Flurstück Nr. 74 zur Errichtung eines Seniorenwohnheims in zentraler Lage (Deckung der Nachfrage nach Betreutem und altersgerechtem Wohnen)

Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum

- Neugestaltung des Teilabschnitts Dunninger Wegs
- Herstellung eines Gehwegs im Schloßweg

1.4 Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§ 137 BauGB)

Die künftige Sanierung soll möglichst frühzeitig mit den betroffenen Eigentümern, Mietern und Pächtern erörtert werden. Deshalb wurden die Vorbereitenden Untersuchungen und die sich anschließende Sanierungsdurchführung den Beteiligten anlässlich einer Beteiligtenversammlung am 29.07.2020 in der Mehrzweckhalle Herrenzimmern vorgestellt. Hierzu wurden auch die Eigentümer der Erweiterungsbereiche per Brief eingeladen.

Mit der Einladung zur Informationsveranstaltung wurden gleichzeitig Fragebögen zur Teilnahme an einer schriftlichen Befragung verschickt. Auch diese wurden an die Eigentümer der Erweiterungsbereiche geschickt.

Die Hälfte der Eigentümer aus dem Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen haben die Fragebögen ausgefüllt. Dies ist für diese Art der Befragung ein guter Wert. Aus den Erweiterungsbereichen haben sich lediglich 26 % der Eigentümer zurückgemeldet.

Im Zuge der Befragung wurden die Beteiligten nach ihrer Einstellung und ihren Absichten zur Sanierung und insbesondere nach ihrer Mitwirkungsbereitschaft befragt. Die Befragten äußerten sich grundsätzlich positiv zur bevorstehenden Sanierung. Die folgende Tabelle zeigt die Absichten der Eigentümer innerhalb der Gebietsabgrenzung der Vorbereitenden Untersuchungen.

Absichten der Eigentümer	(Anteil)
Sanierung / Modernisierung und Umbau	28 %
Gebäudeabbruch	13 %
Verkauf	3 %
noch unentschlossen	38 %
keine Veränderung erwünscht	13 %
keine Veränderung erforderlich	5 %

Bereits in dieser frühen Phase hat etwa jeder dritte Eigentümer Interesse daran bekundet, Sanierungsmaßnahmen an seinem Gebäude durchzuführen. Das Interesse an einem Abbruch mit anschließendem Neubau ist mit 13 % relativ hoch. Bemerkenswert ist der geringe Anteil derer, die einen Verkauf anstreben. Dies lässt darauf schließen, dass die überwiegende Mehrheit der Bewohnerschaft sich eine maßgebliche Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen durch das Sanierungsverfahren erhofft. Noch sind 38 % unentschlossen. Ziel der Sanierungsdurchführung ist es, diese Eigentümer zu motivieren, ihr Gebäude zu modernisieren.

1.5 Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB)

Die Aufforderung zur Abgabe der Stellungnahme erfolgte mit dem Schreiben vom 30.06.2020. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde der 21.08.2020 eingeräumt. Durch die Einbeziehung von möglichen Erweiterungsbereichen für das künftige Sanierungsgebiet wurden die öffent-

lichen Aufgabenträger mit Schreiben vom 10. September 2020 erneut beteiligt. Sie wurden um Stellungnahme bis zum 10. Oktober 2020 gebeten.

1.6 Kosten- und Finanzierungsübersicht (§ 149 BauGB)

Voraussetzung für die Durchführbarkeit der städtebaulichen Sanierung ist die Finanzierung der „unrentierlichen Kosten“. Der benötigte Finanzbedarf resultiert aus den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen und der daraus entwickelten Neuordnungs- und Maßnahmenkonzeption.

Für die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Herrenzimmern“ ist vom Regierungspräsidium Freiburg ein **Gesamtförderrahmen von 1.000.000 Euro bereitgestellt** worden (Erlass vom 07.04.2020). Von diesem Betrag trägt das Land 60%, die Gemeinde trägt 40% der anfallenden Kosten.

Für das Untersuchungsgebiet wurden **sanierungsbedingte Kosten in Höhe von ca. 3.305.000 Euro ermittelt**. Ein Großteil der veranschlagten Kosten umfasst dabei die öffentlichen sowie die flächenhaft zu verankernden privaten Erneuerungsmaßnahmen.

Auf der Grundlage der im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) erstellt. Die Kosten wurden getrennt nach den einzelnen Sanierungsmaßnahmen dargestellt.

Der voraussichtlich benötigte finanzielle Rahmen für die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Herrenzimmern“ übersteigt den zur Verfügung stehenden Förderrahmen um ca. 2.300.000 Euro. Deshalb müssen für den Beschluss der Sanierungssatzung folgende Alternativen untersucht werden:

- Das Sanierungsgebiet wird soweit verkleinert, dass die sanierungsbedingten Kosten dem bewilligten Förderrahmen entsprechen.
- Es wird eine detaillierte Prioritätenliste erarbeitet, welche Maßnahmen mit dem bewilligten Förderrahmen durchgeführt werden sollen.
- Die Gemeinde gibt dahingehend eine Eigenfinanzierungserklärung ab, dass sie bereit ist, dem Grunde nach die fehlenden Sanierungsmittel aus eigenen Haushaltsmitteln aufzubringen.

Da sich die geplanten Maßnahmen auf das gesamte Untersuchungsgebiet verteilen und eine Priorisierung einzelner Vorhaben die Wirkung der Sanierung als Gesamtkonzept maßgeblich in Frage stellt, soll eine Eigenfinanzierungserklärung über die durch den bisherigen Förderrahmen nicht abgedeckten Kosten abgegeben werden, in welcher die Gemeinde bestätigt, dass sie den „Mangel“ innerhalb der Gesamtverfahrensdauer selbst tragen bzw. aufbringen kann. Die Eigenfinanzierungserklärung hindert die Gemeinde nicht daran, zu gegebener Zeit einen Aufstockungsantrag zu stellen. Ebenso wenig verpflichtet sich die Gemeinde dadurch, die „erhöhten“ Ausgaben, welche sie ohne finanzielle Unterstützung des Landes zu tragen hätte, tatsächlich zu tätigen. Da die Gemeinde vollständig Herrin des Verfahrens ist, kann sie die Sanierung jederzeit auch vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes beenden - vorausgesetzt, die wesentlichen Sanierungsziele wurden erreicht oder können begründet nicht (mehr) erreicht werden.

Der Bericht der STEG über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird einstimmig zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.

2 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

2.1 Sanierungssatzung (§ 142 BauGB) / Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Die Gemeinde kann ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss als Sanierungsgebiet festlegen. Sie beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes als Satzung (§ 142 Abs. 3 BauGB). In der Sanierungssatzung ist das

Sanierungsgebiet parzellenscharf auf einem Lageplan zu bezeichnen.

Das Sanierungsgebiet ist so abzugrenzen, dass die vorhandenen städtebaulichen Missstände mit dem gegebenen Förderrahmen in einem überschaubaren Zeitraum beseitigt werden können. Der Abgrenzungsvorschlag des Sanierungsgebietes unterscheidet sich in drei Bereichen vom Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen. Hierbei handelt es sich um die bereits eingangs erwähnten Erweiterungsbereiche. Diese wurden in den Abgrenzungsvorschlag aufgenommen sofern sich in diesen Bereichen Eigentümer modernisierungswillig zeigten. Der genaue Abgrenzungsvorschlag kann dem Lageplan der STEG entnommen werden.

Mit der Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Amtsblatt gelten für das Sanierungsgebiet die Bestimmungen des Besonderen Städtebaurechts (§§ 136 ff BauGB).

2.2 Genehmigungspflichtige Vorhaben (§§ 144 / 145 BauGB)

Im Sanierungsgebiet besteht für Bau- und Abbruchvorhaben, für den privaten und öffentlichen Grundstücksverkehr sowie für Miet- und Pachtverträge eine Genehmigungspflicht durch die Gemeinde. Dabei hat die Gemeinde zu prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben die Sanierung voraussichtlich erschwert, verhindert oder unmöglich macht. In diesem Falle ist die Genehmigung nach § 145 BauGB zu versagen. Über die Genehmigung ist innerhalb eines Monats nach Eingang bei der Gemeinde zu entscheiden. In besonders gelagerten Fällen kann diese Frist bis zu drei Monate verlängert werden. Die Gemeinde besitzt durch diese Regelung eine Kontrollfunktion bei der Durchführung der Sanierung.

2.3 Wahl des Verfahrens (§ 142 Abs. 4 BauGB)

Bei der Beschlussfassung über die Sanierungssatzung hat die Gemeinde zu prüfen, welches Verfahrensrecht bei der Sanierung anzuwenden ist. Das Baugesetzbuch stellt dabei zwei Verfahrensarten für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung:

§ das umfassende Verfahren (Regelverfahren) unter Einbeziehung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB) und § das vereinfachte Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB).

Im vorliegenden Fall kann das vereinfachte Verfahren angewendet werden.

2.4 Sanierungsbedingte Maßnahmen (§§ 146 ff. BauGB)

Zu den Ordnungsmaßnahmen (§ 147 BauGB) gehören:

- die Bodenordnung, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken durch die Gemeinde,
 - der Umzug von Bewohnern und Betrieben,
 - die Freilegung von Grundstücken,
 - die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen.
- Die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Sie kann aber die Durchführung auf der Grundlage eines Vertrages ganz oder teilweise dem Eigentümer überlassen. Hingegen bleibt der Erwerb von Grundstücken für die Sanierung und die Herstellung von Erschließungsanlagen hoheitliche Aufgabe der Gemeinde.

Zu den Baumaßnahmen (§ 148 BauGB) gehören:

- Die Erneuerung, Modernisierung, Instandsetzung und Nutzung von Gebäuden,
- die Errichtung, die Erneuerung und der Umbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen.

Gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) können private Erneuerungsmaßnahmen gefördert werden. Dabei wird in Bezug auf den Fördersatz nicht nach der Nutzung des Gebäudes (Wohnnutzung oder übrige Nutzung) unterschieden. Der zuwendungsfähige Gesamtaufwand ergibt sich aus der Summe der förderfähigen Baukosten.

Der Bau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Diese Einrichtungen

dienen verwaltungsmäßigen, kulturellen und sozialen Zwecken und müssen öffentlich zugänglich sein.

2.5 Befristung der Sanierungsdurchführung (§ 142 Abs. 3 BauGB)

Bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung ist zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden. Mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 07.04.2020 wurde der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbetrags für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Herrenzimmern“ bis zum 30.04.2029 befristet. Nach 15.3 der StBauFR kann das Regierungspräsidium den Bewilligungszeitraum auf Antrag verlängern. Es wird empfohlen, diese Frist zzgl. einer Verlängerung um 2 Jahre bis auf Weiteres für die Durchführung der Sanierung zu übernehmen.

2.6 Befangenheit

Nach den zwingenden Rechtsvorschriften darf an der Beratung und Beschlussfassung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Satzungsbeschluss) kein Gremiumsmitglied mitwirken, bei dem ein Befangenheitstatbestand nach § 18 GO vorliegt.

Die Satzung wird einstimmig beschlossen und an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

3 Förderung privater Erneuerungsmaßnahmen

3.1 Vorbemerkungen

Es wird empfohlen, einheitliche Sätze für die Bezuschussung privater Erneuerungsmaßnahmen festzulegen. Dies dient der Transparenz der Entscheidungen und sorgt für die Gleichbehandlung der Eigentümer im Sanierungsgebiet. Selbstverständlich steht es der Gemeinde frei, die Fördersätze im Laufe des Verfahrens an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Bezuschussung von Erneuerungsmaßnahmen soll für die Eigentümer einen deutlichen Anreiz bilden, um städtebauliche Missstände zu beseitigen und die Wohnverhältnisse und die Funktionsfähigkeit des Gebietes zu verbessern. Der Eigentümer eines Gebäudes, der Erneuerungsmaßnahmen bzw. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB durchführt, soll deshalb einen anteiligen Zuschuss aus Sanierungsmitteln erhalten. Der Eigentümer hat auf die Bezuschussung einer Erneuerungsmaßnahme keinen Rechtsanspruch. Die Gemeinde entscheidet nach der städtebaulichen Bedeutung, der baulichen Dringlichkeit sowie den finanziellen Gegebenheiten.

3.2 Voraussetzungen

Restnutzungsdauer und Mindestausbaustandards

Nach Durchführung einer Baumaßnahme (Erneuerung, Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung) soll das entsprechende Gebäude eine Restnutzungsdauer von mindestens 30 Jahren aufweisen. Dementsprechend muss das Gebäude im Falle einer Bezuschussung grundsätzlich ganzheitlich modernisiert werden. Alle wesentlichen Missstände und Mängel sind im Zuge einer Gesamtmaßnahme zu beseitigen.

Beim Abschluss von Erneuerungsvereinbarungen ist deshalb auf folgende Punkte zu achten:

1. Bauliche Mängel im Bereich Dach und Dachstuhl, an Fassade und an tragenden Bauteilen müssen beseitigt werden (notwendige Instandsetzungsmaßnahmen).
2. Eine ausreichende Wärmedämmung im Bereich der Außenwand samt Fenster und Dachbereich bzw. Oberkante Decke muss erreicht werden.
3. Ein umweltfreundliches und energiesparendes zentrales Heizsystem muss vorhanden sein, dabei sind auch alternative Energieträger (Solarenergie) denkbar.
4. Jede Wohnung muss einen eigenen Abschluss bekommen.
5. In jede Wohnung ist eine Nasszelle mit modernen Sanitäranlagen und einer zentralen Warmwasserbereitung einzubauen.

6. Das WC soll sich innerhalb der Wohnung befinden.

7. Sämtliche Installationen im Gebäude (insbesondere die Elektroleitungen) müssen den heutigen technischen Anforderungen entsprechen.

Von diesen Anforderungen soll im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn die bauliche Struktur des Gebäudes (z.B. Denkmalschutz) die Erfüllung einzelner Anforderungen nicht zulässt oder wenn mit einzelnen Punkten ein unzumutbar hoher Kostenaufwand verbunden wäre.

Wirtschaftlichkeit

Die Kosten der Erneuerungsmaßnahmen müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswerts und die Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar sein. Ausnahmen hiervon bilden Gebäude, die wegen ihrer künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen. Das gilt vor allem für Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Die Belange des Denkmalschutzes sowie des Ortsbildes sind zu beachten.

3.3 Festlegung des Kostenerstattungsbetrages

In erster Linie soll die Förderung einen attraktiven Anreiz setzen eine umfassende Erneuerung eines Gebäudes anzugehen, jedoch es ist auch ein wirtschaftlicher Umgang mit den Fördermitteln anzustreben. Die Städtebauförderungsrichtlinie erlaubt eine Förderung von privaten Erneuerungsmaßnahmen bis zu 35 % der berücksichtigungsfähigen Kosten. Für historisch, künstlerisch oder städtebaulich bedeutende Gebäude insbesondere Kulturdenkmale kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 15% zusätzlich erhöht werden.

Der Eigentümer hat auf die Bezuschussung einer Erneuerungsmaßnahme keinen Rechtsanspruch. Die Gemeinde entscheidet nach der städtebaulichen Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Gegebenheiten. In diesem Zusammenhang kann die Gemeinde für die jeweilige Baumaßnahme eine Obergrenze für den Zuschuss festlegen und/oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Verringerung des allgemeinen Fördersatzes beschließen.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Förderrahmens und der Vielzahl der anstehenden Maßnahmen empfiehlt die STEG eine Reduzierung des möglichen Kostenerstattungsbetrags auf 30 % und die Einführung einer Obergrenze der Kostenerstattung von 50.000,- Euro pro Gebäude. Weiterhin wird der Gemeinde empfohlen, grundsätzlich nur Maßnahmen zu fördern, die einen geschätzten berücksichtigungsfähigen Gesamtaufwand von 10.000 Euro überschreiten.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird zunächst nachgefragt, wieviele denkmalgeschützte Gebäude im Sanierungsgebiet vorhanden sind. Außerdem wird nachgefragt, wer darüber entscheidet welche Gebäude erhaltenswert sind. Frau Pletz teilt hierzu mit, dass im Sanierungsgebiet 3 denkmalgeschützte Gebäude vorhanden sind. Erhaltenswerte Gebäude sind keine vorhanden. Darüber würde jedoch nicht die Gemeinde entscheiden, sondern das RP.

Frau Pletz erläutert auf eine weitere Nachfrage, dass der Förderrahmen generell vom Land zunächst niedrig angesetzt wird und den Gemeinden dann aber nach Abruf der bewilligten Mittel, die Möglichkeit gibt, einen Aufstockungsantrag zu stellen. Sie ist der Ansicht, dass die Fördersätze nicht zu gering angesetzt werden sollen um den privaten Investoren Sanierungsanreize zu schaffen. In bisherigen Sanierungsgebieten im Kreis Rottweil sind oft niedrigere Fördersätze beschlossen worden. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Baupreise in den letzten Jahren explodiert sind.

Dem Vorschlag, zunächst niedrigere Fördersätze zu beschließen um dann abzuwarten, wie die Nachfrage nach Fördergeldern sich entwickelt, tritt Frau Pletz entgegen mit dem Argument, dass Ungerechtigkeiten entstehen können. Diejenigen, die sich erst später zur Sanierung entscheiden, erhalten dann u.U. höhere Förderquoten. Die Gemeinde sollte sich für gleichbleibende Fördersätze entscheiden und

sie kann darauf hoffen, dass sie bei Ausschöpfung des Bewilligungsbetrages vom Land mit weiteren Mitteln bedient wird. Im Gemeinderat wird jedoch auch zu bedenken gegeben, dass die Gemeinde sich immer mit 40 % beteiligen muss. Diese Summe muss man sich auch leisten können. Aus dem Gremium kommt noch die Frage ob die privaten Investoren die Gewerke ausschreiben müssen. Frau Pletz teilt mit, dass eine freihändige Vergabe möglich ist. Es müssen jedoch Angebote eingeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass private Erneuerungsmaßnahmen mit einer Förderquote von 30 % bezuschusst werden, Bemessungsgrundlage sind die berücksichtigungsfähigen Kosten gem. Städtebauförderungsrichtlinie. Der Zuschuss wird auf max. 50.000 € je Maßnahme gedeckelt.

Für historisch, künstlerisch oder städtebaulich bedeutende Gebäude insbesondere Kulturdenkmale ist eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 15% sowie eine Erhöhung der Obergrenze auf Grundlage einer Einzelfallentscheidung möglich.

Es ist eine ganzheitliche Erneuerung des Gebäudes unter sowohl städtebaulichen als auch energetischen Gesichtspunkten und unter Einhaltung der Mindestausbaustandards anzustreben. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist zu beachten.

Das Mindestinvestitionsvolumen für eine Bezuschussung eines Einzelvorhabens beträgt 10.000 € (Bagatellgrenze).

Die Verwaltung wird ermächtigt, private Erneuerungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen.

4 Förderung privater Ordnungsmaßnahmen

4.1 Vorbemerkungen

Nach § 147 BauGB ist die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen Aufgabe der Gemeinde. Gemäß § 146 Abs. 3 BauGB kann sie die Durchführung aufgrund eines Vertrages jedoch ganz oder teilweise den Eigentümern überlassen.

Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören insbesondere die Freilegungskosten (Abbruch- bzw. Abbruchfolgekosten) sowie die Gebäuderestwertentschädigung (= Substanzverlust beim sanierungsbedingten Abbruch eines Gebäudes bzw. Gebäudeteils). Der Substanzverlust ist dabei im Vorfeld der Maßnahme gutachterlich zu ermitteln.

Vor dem Hintergrund eines wirtschaftlichen Umgangs mit den bereit gestellten Finanzhilfen wird empfohlen den Substanzverlust nicht zu erstatten.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Falle eines Abbruches mit anschließender Neubebauung werden die Abbruch- und Abbruchfolgekosten mit einer Förderquote von 100 % erstattet. Die Erstattung wird auf max. 50.000 € je Maßnahme gedeckelt. Eine Erstattung des Substanzverlusts wird nicht vorgesehen. Abweichungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderats zulässig.
2. Das Mindestinvestitionsvolumen für eine Bezuschussung eines Einzelvorhabens beträgt 10.000 € (Bagatellgrenze).
3. Abweichungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, private Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen.

5 Gestaltungsrichtlinien / Gestaltungssatzung

5.1 Vorbemerkungen

Für die Sicherung und Erhaltung eines einheitlichen, in der Regel historisch gewachsenen Ortsbildes (z.B. „Fachwerkstadt“) können allgemein gültige Gestaltungsrichtlinien oder eine Gestaltungssatzung erlassen werden.

Im Falle einer heterogen gewachsenen Ortsbildausprägung empfiehlt sich jedoch die individuelle Abstimmung der ortsbildprägenden Elemente (Außengestaltung, Materialwahl und Farbgebung) mit dem jeweiligen Eigentümer.

In jedem Fall haben private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen über den individuellen privaten Vorteil hinaus auch der Ortsbildpflege und der allgemeinen Verbesserung der städtebaulichen Situation zu dienen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf den Erlass von Gestaltungsrichtlinien oder einer Gestaltungssatzung wird verzichtet, da in der Ortsmitte von Bösing keine einheitliche, historisch geprägte Fassaden- und Ortsbildgestaltung vorhanden ist.
2. In den Vereinbarungen mit privaten Eigentümern wird jedoch regelmäßig festgehalten, dass Außengestaltung, Materialwahl und Farbgebung jeweils vor Baubeginn mit der Gemeinde abzustimmen sind. Für denkmalgeschützte Objekte gelten darüber hinaus die jeweiligen Auflagen des Denkmalschutzes.

6. Beauftragung eines Sanierungsträgers

Nach dem vorliegenden Vertragsangebot erhält die STEG eine jährliche Grundvergütung für die allgemeine Betreuung des Sanierungsverfahrens (inklusive städtebaulicher und planerischer Beratung) sowie die finanzielle Abwicklung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme.

Alle weiteren Vergütungen sind erfolgsbasiert. Der Gemeinde steht ein jährliches Kündigungsrecht zu. Der Gemeinderat beauftragt die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Sanierungsdurchführung.

Zu Punkt 3)

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2020-2024

Sachverhalt:

Nach ausführlichen Beratungen zum Haushaltsplan 2021 in den vergangenen Wochen, liegt das gedruckte Werk nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Herr Jetter erinnert nochmals an die wichtigsten Eckpunkte des Planwerks.

Ergebnishaushalt:

Ordentliches Ergebnis	100.000,- €
Veranschlagtes Sonderergebnis (Bauplatzerlöse über Buchwert)	100.000,- €
Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt	200.000,- €

Werden zum ordentlichen Ergebnis die Netto-Abschreibungen dazugezählt, kommt man zum Zahlungsmittelüberschuss, der vergleichbar ist mit der früheren Zuführungsrate.

Finanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss	523.300,- €
Einnahmen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Bauplatzerlöse)	2.321.000,- €
Ausgaben aus Investitionstätigkeit	-4.402.000,- €
Darlehen	600.000,- €
Tilgungen	-123.600,- €

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -1.081.300,- €
Dies bedeutet, dass die Liquidität von derzeit ca. 1,3 Mio. zum Ende des Jahres 2021 auf ca. 200.000,- € sinken wird. Herr Jetter ist sehr zufrieden mit diesem Planwerk, da positive Ergebnishaushalte bei den Kommunen in der derzeitigen Situation selten sind.

Der Vorsitzende geht nochmals auf die wesentlichen Entwicklungen mit folgender Rede ein:

„Zu Beginn meiner Haushaltsrede möchte ich Ihnen einen Rückblick auf das vergangene Jahr geben. Das Jahr 2020 ist geprägt durch die Corona-Pandemie. Die vielfältigen Herausforderungen und Belastungen sind uns allen wohl bewusst. Deshalb möchte ich mit Ihnen die positiven Meilensteine im Jahr 2020 betrachten.

Der Landkreis Rottweil treibt weiterhin den Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Region voran. Im Rahmen dieses Projekts haben die beiden Schulgebäude in unserer Gemeinde den Anschluss an das Glasfasernetz erhalten. Der erfolgreiche Ausbau des Glasfasernetzes in unserem Landkreis ist ein entscheidender Baustein für die Zukunftsfähigkeit unserer Heimat. Denn für Bauplatzinteressenten und Unternehmen ist eine schnelle Internetverbindung mitt-

lerweile unverzichtbar. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Heimarbeitsplätzen wird der Ausbau des Glasfaserinternets im ländlichen Raum noch wichtiger. Deshalb wird der Landkreis Rottweil auch in den kommenden Jahren Schritt um Schritt den Ausbau des Glasfaserinternets vorantreiben.

Das starke und vielfältige Vereinsleben in unserer Heimat unterstützten wir unter anderem mit einem Zuschuss für den Neubau des Sportheims auf dem „Bruckäcker“. Die Auszahlung der zweiten Hälfte des Zuschusses für das Vereinsheim des VfB Bösing e.V. fand im Frühjahr 2020 statt (75.000 €). Den Restbetrag in Höhe von 5.000 € werden wir bei der Einweihung des neuen Sportheimes überreichen. Wir dürfen uns über die weiterhin große Spendenbereitschaft und das weiterhin starke ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger beim Bau des Sportheims freuen.

Durch das neue Sportheim fördern wir auch die Jugendarbeit und betonen so die Familienfreundlichkeit in unseren beiden Dörfern. Auch mit der Errichtung des neuen Kinderspielplatzes im Wohngebiet „Berg IV“ haben wir die Familienfreundlichkeit der Gemeinde weiter gestärkt.

Die Mehrzweckhallen in beiden Dörfern sind die Mittelpunkte unseres Vereinslebens. Beim Bau und der Sanierung beider Hallen haben sich die Bürgerinnen und Bürger mit viel Eigenleistung eingebracht. Auch deshalb waren die Dachsanierungen der Mehrzweckhalle in Herrenzimmern und der „Kleinen Halle“ in Bösing notwendig und sinnvoll. Mit diesen gelungenen Sanierungen unter der kompetenten Bauleitung von Herrn Architekt Ganter ist die Substanz der beiden Gebäude für viele Jahre gesichert.

Um einen Sanierungsstau zu vermeiden, müssen wir weiterhin konsequent die Sanierungen im Hoch- und Tiefbau vorantreiben. Die Ergebnisse der Gebäudeschau geben uns hier eine deutliche Orientierung. Auch die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung sprechen eine klare Sprache. Daher ist auch in unserer mittelfristigen Finanzplanung die Kanalsanierung in der Oberen Freitorstraße mit dem damit verbundenen Vollausbau des Straßenkörpers vorgesehen.

Eine erfreuliche Nachricht im Jahr 2020 war auch die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm im März. Die Bemühungen in Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklung GmbH haben sich gelohnt. Wir dürfen nun mit starkem Rückenwind für die Entwicklung des Ortskerns in Herrenzimmern rechnen. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch Wohnbauinvestoren haben großes Interesse an neuem Wohnraum im Ortskern von Herrenzimmern. Für diese Maßnahme stellen wir in den kommenden Jahren umfangreiche Finanzmittel bereit. Außerdem kann nach einer erfolgreichen Aufnahme in das Landessanierungsprogramm auch die Ausweisung von weiteren Sanierungsgebieten, z.B. im Ortsteil Bösing, beantragt werden.

Mit einem sehr großen Investitionsvolumen war im vergangenen Jahr die Gewerbeansiedlung der BAH Industrial Solutions im Gewerbegebiet „Pfarrbrühl“ verbunden. Die Erschließung hatte einen ehrgeizigen Zeitplan. Dank der kompetenten Bauleitung durch Bernd Ohnmacht von Ohnmacht Ingenieure konnte das Unternehmen pünktlich in das neue Gebäude einziehen. Ich freue mich über die erfolgreiche Entwicklung der BAH Industrial Solutions hier in Bösing. Zu Beginn meines Ausblicks auf das Jahr 2021 möchte ich Ihnen einige Informationen zu unserer finanziellen Lage im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 geben.

Erfreulich und bemerkenswert angesichts dieser schwierigen und unsicheren Zeit ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 100.000 €. Hinzu kommen noch außerordentliche Erträge im Umfang von 100.000 €. Ermöglicht wird dies vor allem durch den Verzicht auf Sanierungen, welche den Ergebnishaushalt belasten können. Im Jahr 2020 haben wir den Spielraum im Ergebnishaushalt für umfangreiche Sanierungen genutzt.

Unterstützend wirkt hier die moderat angesetzte Kreisumlage des Landkreises Rottweil (Haushalt 28%: Eventuell 26,5 %; Beschluss am 14.12.2020).

Die Gewerbesteuer betrug im Krisenjahr 2020 rund 1,6 Millionen Euro. Dies ist sehr erfreulich und zeigt uns auch die Stärke der mittelständischen Unternehmen, welche in den unterschiedlichsten Branchen tätig sind. Im kommenden Jahr zeichnet sich eine wirtschaftliche Erholung ab. Auch deshalb ist ein Haushaltsansatz von 1,1 Millionen Euro Gewerbesteuer für das Jahr 2021 sinnvoll und gerechtfertigt. Mit einer langen Phase des Schuldenabbaus haben wir uns in der Vergangenheit auf schwierige Zeiten vorbereitet. Antizyklisch nimmt die Gemeinde deshalb Darlehen mit einer Höhe von 600.000 € auf. Somit können wir die notwendigen Investitionen anpacken und gleichzeitig Unternehmen in der Bauwirtschaft unterstützen. Durch die erwarteten Bauplatzverkäufe erscheint eine zügige Refinanzierung gut möglich. Die Nachfrage nach Wohnbauplätzen ist weiterhin hoch. Im Jahr 2021 liegt der erwartete Schuldenstand pro Einwohner deshalb bei 350,89 €.

Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für die Einrichtung der Kinderkrippe im Erdgeschoss des Schulgebäudes in Bösing an. Mit dieser Maßnahme kommen wir dem steigenden Bedarf an Krippenplätzen in unserer Gemeinde entgegen. Gleichzeitig werden neue Räume in den bestehenden Kindergärten frei. Dabei gehen wir schonend und nachhaltig mit unseren finanziellen Mitteln um.

Nachdem das vergangene Jahr stark von der Corona-Pandemie geprägt war, blicken wir aufgrund der anstehenden Impfungen und der damit sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung optimistisch in das kommende Jahr 2021. Bereits jetzt stellen wir ein großes Interesse am Kauf von Wohnbauplätzen in der Gemeinde fest. Mit der Erschließung der Baugebiete „Eschle Ost II, Berg IV, und Birkenweg West II“ kommen wir daher der weiterhin hohen Nachfrage entgegen. Im Baugebiet „Eschle – Ost II“ sollen auch Möglichkeiten für den Bau von Mehrfamilienhäusern bestehen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie lag die Zusammenarbeit mit der SPES Zukunftskonzepte e.V. im Rahmen des Projekts „Heimat mit Zukunft“ für einige Wochen auf Eis. Doch spätestens mit der Informationsveranstaltung am 23. Juli 2020 in der Mehrzweckhalle Herrenzimmern erhielt das Projekt neuen und kräftigen Schwung.

Unter anderem gibt es seit dem Spätsommer dieses Jahres auch in Herrenzimmern einen gut besuchten und beliebten Markt am Freitagnachmittag. Eine ganz besonders erfreuliche Entwicklung ist der sich anbahnende Verkauf des Wohngebäudes in der Bösinger Straße zwei. Hier eröffnen sich nun sehr gute Möglichkeiten für die Erweiterung der Seniorenbetreuung in unserer Heimat.

In Zusammenarbeit mit der Sutter3 aus Freiburg werden wir mögliche Lösungen erörtern und festlegen. Bei diesem Projekt werden wir auch von der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm profitieren.

Um auch mittelfristig der guten Nachfrage nach Wohn- und Gewerbebauplätzen nachkommen zu können, ist ab dem kommenden Jahr die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf eine wichtige Aufgabe für uns.

In diesem Jahr hat in der Freiwilligen Feuerwehr Bösing – Herrenzimmern ein Führungswechsel stattgefunden. Ich freue mich über eine produktive und angenehme Zusammenarbeit. Die erfolgreiche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen wir mit der Beschaffung von neuen Digitalfunkgeräten.

Im vergangenen Jahr hat der Gemeindevald unter Sturm- und Borkenkäferplagen sehr gelitten. Insbesondere war nach einem Sturm im Frühjahr die Schafswiese im „Hofbosch“ nicht wiederzuerkennen. In Zusammenarbeit mit der unteren Forstbehörde und insbesondere gemeinsam mit unserem Förster Bernd Nickel möchten wir hier im kommenden Jahr eine Chance nutzen.

Durch die Wiederaufforstung auf der „Schafswiese“ mit Eichentrupp-Pflanzungen schaffen wir für kommenden Generationen einen Eichenwald, welcher den CO₂-Bestand in unserer Atmosphäre absenkt. Gleichzeitig generieren wir mit diesen Pflanzungen Ökopunkte, die uns den ökologischen Ausgleich für kommende Wohn- und Gewerbegebiete in unserer Gemeinde ermöglichen.

Des Weiteren steht in den kommenden Jahren die Zusammenlegung der Kläranlagen in unserer Gemeinde auf der Agenda. Die notwendige Verwirklichung dieser Maßnahme wird uns in den kommenden Jahren den finanziellen Spielraum deutlich einschränken. Das Strukturgutachten der IAT Ingenieurberatung GmbH unter der Leitung von Herrn Dr. Maier wird uns Anfang nächsten Jahres weitere Informationen zur Entscheidung an die Hand geben. Für das Jahr 2021 haben wir für erste Planungen vorsorglich Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Unter dem Eindruck der Herausforderungen im Jahr 2020 eröffnen wir anhand des Haushaltsplanes 2021 den Bürgerinnen und Bürgern einen optimistischen Ausblick auf das kommende Jahr!

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken.“

Bürgermeisterstellvertreterin Frau Stritt bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der Verwaltung, beim Kindergarten- und Schulpersonal, beim Bauhof, der Feuerwehr, den Arbeitsgruppen des Projekts „Heimat mit Zukunft“ und bei allen ehrenamtlich Tätigen, die zur Weiterentwicklung der Gemeinde mit beigetragen haben.

Zu Punkt 4)

Projekt SPES - Infos zum weiteren Ablauf bis Projektende Sachverhalt:

Die letzten vier Monate bis zum Projektende haben begonnen. Die erste Sitzung im neuen Jahr ist auf Ende Januar geplant (in knapp 2 Monaten). Im März soll der Gemeinderat die Entscheidungen für die Gemeinde treffen.

Deshalb begrüßt der Vorsitzende Herrn Klaus Müller. Er wird nachfolgend über den weiteren Fortgang des Projekts berichten.

Herr Müller teilt mit, dass das offizielle Projektende auf Ende März 2021 terminiert worden ist. Das „Heimat mit Zukunft-Projekt“ wurde ins Leben gerufen aufgrund der Herausforderungen durch die sozialen und demographischen Entwicklungen. Die Reaktion darauf war die Zielrichtung: „Ein Dorf übernimmt den Generationenvertrag“. Es wurden dabei folgende Fragen aufgeworfen:

- Wie wollen wir zusammen leben in Bösing?
- Wie wollen wir im Alter wohnen?
- Welche Unterstützung brauchen wir?

Die Fragebogenergebnisse mündeten in 3 Arbeitsgruppen:

- Stärkung und Erhalt der Ortskerne
- Begegnungsangebote für verschiedene Altersgruppen
- Wohnen und Unterstützung

In der Arbeitsgruppe „Wohnen und Unterstützung“ geht es um künftige Wohnformen wie z.B. Servicewohnen/Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppen oder auch Tagespflege. Gewünschte Funktionen eines „Heimat mit Zukunft-Gebäudes“ in der Ortsmitte sind z.B. seniorenrechtliches Wohnen, Tagespflege, Begegnungsräume, Raum für Café, Mittagstisch, gastronomisches Angebot, Koordinierungsstelle mit Betreuungsbüro, ein Ort für Wochenmarkt, zentrales Einkaufen, Post, Bank und auch Bücherei.

Es sind dabei Veranstaltungen wie Liederabende, Bürgerinfos, Bastel-Treff, Reparatur-Café, Spaziertreff, kulturelle Veranstaltungen, Vernetzung mit Kindergarten und Schule vorstellbar.

Aktuell besteht die Möglichkeit das Gebäude Bösing Str. 2 für solche Zwecke zu erwerben. In der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020 wurde der entsprechende Beschluss gefasst und auch die Fa. sutter3 beauftragt, das Gebäude

zu untersuchen und Bebauungs- und Nutzungsvorschläge zu unterbreiten. Dieser Beschluss wurde am 18.11.2020 ergänzt durch die Vergabe einer Bestandserfassung durch ein 3D-Laserscanning. Dies ist bereits erstellt und am gestrigen Tage hat eine Besprechung mit der Fa. sutter3 stattgefunden, bei der sich die Firma einen Vor-Ort Eindruck gemacht hat. Das Gebäude wurde besichtigt und es wurden verschiedene Themen wie Bauplanungsrecht, Denkmalschutz, Baulasten, Grunddienstbarkeiten, Barrierefreiheit oder auch mögliche Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm angesprochen.

Auch wurden nochmals die Erwartungen an die Fa. sutter3 herangetragen. Es sollen Lösungsansätze für verschiedene Wohnformen erarbeitet werden.

Herr Müller teilt weiterhin mit, dass das Verkehrswertgutachten im Januar vorliegen wird. Die sutter3-Konzeption wird im März vorliegen incl. eines Vorschlags einerseits zur weiteren Verwendung des Gebäudes, andererseits zu einem Neubau oder auch zu einem Trägermodell (Investor/Genossenschaft).

Zur späteren Bewertung und Entscheidung über das weitere Vorgehen, schlägt Herr Müller eine Exkursion an Standorte mit vergleichbaren Lösungsansätzen vor, sobald Corona dies zulässt. Das Ziel ist Wohnformen und Unterstützungen anbieten zu können für die Bürger der Gemeinde, die bezahlbar sind und die von der Gemeinde weiterhin gesteuert werden können. Es soll eine lebendige Ortsmitte mit verschiedenen Funktionen und Begegnungsangeboten geschaffen werden.

Diskussion:

Auf die Bitte aus dem Gemeinderat nicht sofort Richtung Abbruch des Gebäudes Bösing Str. 2 zu denken, teilt Herr Müller mit, dass die Fa. sutter3 sehr viel Wert legt auf die Verwertung des Gebäudes. Die verschiedenen Varianten zu erarbeiten sei eine sportliche Aufgabe bis zum März. Dort sollen dann die Grundlagen vorliegen, die jedoch noch nicht zwingend zu einer Entscheidung führen müssen.

Herr Müller stellt auch nochmals klar, dass sich die Planungen um die Ortsmitte jetzt auf den Ortsteil Herrenzimmern beziehen, alle anderen Handlungsfelder des Projekts „Heimat mit Zukunft“ beziehen sich auf beide Ortsteile.

Aus dem Gemeinderat wird auch nochmals nachgefragt, ob von sutter3 auch Pläne und Modelle geliefert werden. Herr Müller und der Vorsitzende teilen mit, dass Modelle und Raumplanungen entworfen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Müller für die engagierte Arbeit um das Projekt „Heimat mit Zukunft“.

Bekanntmachung der Sanierungssatzung

**Gemeinde Bösing
Kreis Rottweil**

SATZUNG über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Herrenzimmern“

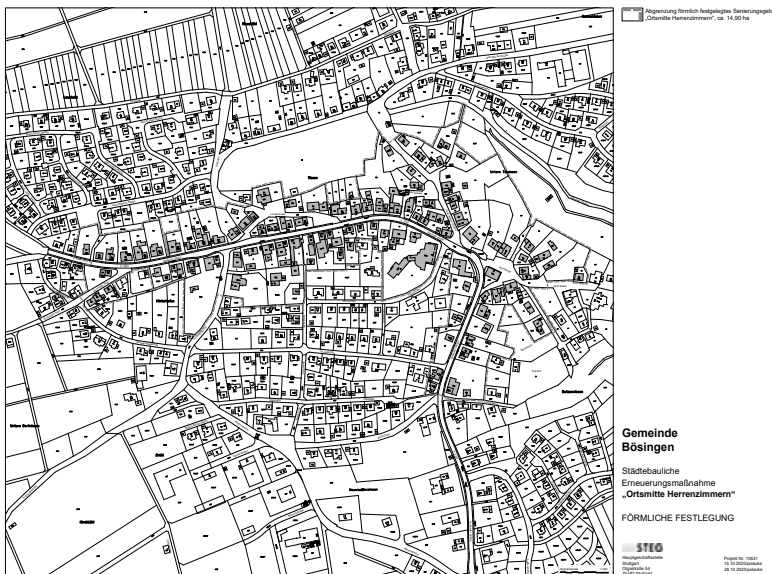
Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösing in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 14,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsmitte Herrenzimmern“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 12.11.2020 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungsatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Herrenzimmern von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.



§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:
Gemeinde Böisingen, den 11.12.2020
Johannes Blepp
Bürgermeister

Öffnungszeiten Landratsamt

Das Landratsamt, einschließlich seiner Dienststellen, ist am 24.12.2020 und am 31.12.2020 ganztags geschlossen. Die stationäre Sammelstelle des Landkreises für Problemstoffe und Elektrogeräte beim Zwischenlager der Fa. ALBA in Dunningen ist am Mittwoch, den 30. Dezember nicht geöffnet. Die KFZ-Zulassungsstelle bleibt außerdem am Samstag, 02.01.2021 geschlossen.

Der Kümmerer informiert

Telefonnummer: 0160 98119988



Wochenmarkt Herrensimmern

Unser Wochenmarkt macht Weihnachtsurlaub! Der letzte Markt in diesem Jahr findet am Freitag, 18.12.2020, statt. Nutzen Sie also nochmals die Gelegenheit zum Einkauf.

Wochenmärkte sind derzeit von den durch Corona bedingten Schließungen nicht betroffen.

Deshalb sind nach jetzigen Planungen der Harzwaldhof und Feinkost El Kontar ab Freitag, 08.01.2021, der Obst- und Gemüsehandel Setzkorn ab 15.01.2021 wieder wie gewohnt für Sie da.

Unsere Marktbesucher und die Arbeitsgruppe „Stärkung und Erhalt der Ortskerne“ im Projekt „Heimat mit Zukunft“ bedanken sich bei allen Kunden und Freunden des Wochenmarktes für das seitherige Vertrauen und das ausnahmslos disziplinierte Verhalten.

Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und ein wohlbehaltenes Wiedersehen 2021!

Arbeitsgruppe Stärkung und Erhalt der Ortskerne



Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 17.12.2020:

Hardter Apotheke, Hardt
Schramberger Str. 19, Tel. 07422 22971

Freitag, 18.12.2020:

Apotheke am Alten Rathaus, Oberndorf am Neckar
Hauptstr. 10, Tel. 07423 86890

Samstag, 19.12.2020:

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Rottweil
Königstr. 35, Tel. 0741 20966470

Sonntag, 20.12.2020:

Römer-Apotheke, Waldmössingen
Vorstadtstraße 1, Tel. 07402 91191

Montag, 21.12.2020:

Apotheke, Dunningen
Hauptstr. 28, Tel. 07403 92960

Dienstag, 22.12.2020:

Paracelsus-Apotheke, Rottweil
Königstr. 27, Tel. 0741 13303

Mittwoch, 23.12.2020:

Spittel Apotheke Schramberg
Parktorweg 2, Tel. 07422 9914744

Donnerstag, 24.12.2020:

Untere Apotheke, Oberndorf
Färbergasse 6, Tel. 07423 2218

Gemeindliche Nachrichten

Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Böisingen

Die Kraft der Weihnacht

jede Minute die Stille auskosten,

das Wunderbare lieben, mit dem Licht der Kerzen leuchten.
Frisches Tannengrün bestaunen,
der Hoffnung die Hand reichen.
Das Kleine und Schwache ehren,
das Fest des Friedens feiern.
Mit der Kraft von Weihnachten,
die Welt verändern.
Cornelia Elke Schray

Allen Senioren der Gesamtgemeinde, und allen Mitgliedern der Sozialgemeinschaft wünschen wir ein Licht das Ihnen und Euch leuchtet in der Dunkelheit.

Möge uns allen die Hoffnung für ein besseres neues Jahr Kraft und Geduld schenken.

Allen Kleinen, Schwachen, Einsamen und Kranken wünschen wir die Kraft von Weihnachten, dass auch sie ein schönes Fest erleben können.

Wir hoffen auf diese Kraft von Weihnachten, dass wir uns im neuen Jahr wieder persönlich sehen können.

Allen Senioren und Mitgliedern sowie der gesamten Vorstandschaft wünsche ich ein frohes, hoffnungsvolles und gesegnetes Weihnachtsfest - im Kreise der Familien - und für das neue Jahr 2021 viel Glück und Gesundheit.

Bei allen Nachbarschaftshelferinnen/helfer, beim Ausschuss, sowie den Kuchenbäckerinnen vom Haus Josefine, möchte ich mich ganz besonders bedanken für Ihre Arbeit, ihr Vertrauen und Unterstützung, die sie in dieser schweren Zeit der Corona-Pandemie geleistet und erbracht haben.

Vielen Dank euch allen !!!

Auch im neuen Jahr freue ich mich auf unsere gemeinsames Zusammenarbeiten.

gez. *Martina Kochendörfer*

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Bösing**
Tel. 395



**Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösing
von Samstag, 19. bis Sonntag, 27. Dezember 2020**

Samstag, 19. Dezember

16.00 – 17.30 Uhr Beichtgespräch im Gemeindehaus
St. Wendelinus
(Dr. Pajor)

Sonntag, 20. Dezember- 4. Adventssonntag

08.45 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 22. Dezember

14.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 24. Dezember- Heiligabend

15.00 – 17.30 Uhr „Weg zur Krippe“
(anstelle der Kinderchristmette)

Start: Am Bösinger Rathaus

19.00 Uhr Christmette

Teilnahme leider nur für Personen mit Platzkarten möglich

Adveniat-Kollekte

Freitag, 25. Dezember- Weihnachten

Hochfest der Geburt des Herrn

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Teilnahme leider nur für Personen mit Platzkarten möglich

Adveniat-Kollekte

Samstag, 26. Dezember- 2. Weihnachtsfeiertag

Fest hl. Stephanus

10.15 Uhr Wortgottesfeier **mit Segnung des Johannesweines**

Teilnahme leider nur für Personen mit Platzkarten möglich

Sonntag, 27. Dezember- Fest der Hl. Familie

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Teilnahme leider nur für Personen mit Platzkarten möglich

Gottesdienste über Weihnachten

Für die Gottesdienste am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag, sowie für Sonntag, 27.12.20 sind noch Plätze frei. Diese können gerne über Miriam Banholzer, Telefon 915448 gebucht werden.

Euer Kirchengemeinderat



Ministranten Bösing

Ministrantenplan

Sonntag, 20.12. um 08.45 Uhr

Luzia Mei, Lara Schwarz

Donnerstag, 24.12. Christmette um 19.00 Uhr

Anne Rottler, Jana Kimmich,

Helena Glatthaar

Freitag, 25.12. Eucharistiefeier an Weihnachten um 08.45 Uhr

Celine, Fabienne und Jan Broghammer

Hannes Ohnmacht

Samstag, 26.12. Wortgottesfeier

am 2. Weihnachtsfeiertag um 10.15 Uhr

Aaron und Matteo Kimmich,

Felix Banholzer

Sonntag, 27.12. Eucharistiefeier um 08.45 Uhr

Anne Rottler, Pauline Schmalz

Jugendinfo



Gruppenstunden im Gemeindehaus St. Wendelinus

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen müssen die Gruppenstunden unserer Minis leider ausfallen.

missio-Beiträge

Der Jahresbeitrag für 2020 in Höhe von 10,00 Euro wurde noch nicht von allen Mitgliedern bezahlt.

Wir bitten diejenigen, bei denen die Zahlung noch aussteht, höflich um Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN DE 80 6439 0130 0655 6290 09

Kontoinhaber: Kath. Pfarramt Bösing

Für eine baldige Erledigung wären wir sehr dankbar.

„In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst“

(Augustinus Aurelius)



ABSTAND

HALTEN

Foto: Pekic/E+/Getty Images Plus



Foto: Heinrich Hölsch

Im Ankergottesdienst am vergangenen Sonntag wurden einige unserer Ministranten für ihren wichtigen Dienst am Altar geehrt.

Für 5 Jahre:

- Tom Ganter
- Niklas Hölsch
- Julius Weber
- Gabriel Müller
- Lennart Ohnmacht
- Eric Müller
- Jana Kimmich



Foto: Heinrich Hölsch

Für 10 Jahre:

- Celine Broghammer
- Johannes Held
- Kathleen Klein
- Katrin Ohnmacht
- Lena Eith
- Ronja Ganter



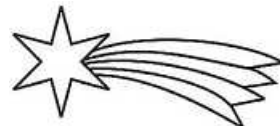
Foto: Heinrich Hölsch

Außerdem wurden Leah Ott, Mona Eith und Natalie Glatthaar offiziell als neue OMIS (Oberministranten) begrüßt. Sie treten damit die Nachfolge von Lena Eith und Johannes Held an.

Wir freuen uns, dass wir so eine lebendige Gemeinschaft unserer Ministranten und ihren Leitern haben und sind stolz auf sie.

„Weg zur Krippe“

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Familien!



Anstelle der Kinderchristmette

seid ihr herzlich dazu eingeladen an Heiligabend den „Weg zur Krippe“ zu gehen und das Wunder der Heiligen Nacht zu spüren.

Von **15.00 Uhr bis 17.30 Uhr** dürft ihr an fünf Wegstationen die Weihnachtsgeschichte erleben (Dauer ca. 30 Min). Beginn ist am Böisinger Rathaus. Mit einem Laufzettel werdet ihr von Station zu Station geleitet. **Bitte bringt dazu einen Mundschutz, einen eigenen Stift und gerne auch euer Opfereckchen mit. Die Corona-Regeln sind unbedingt einzuhalten.**

Wir wünschen euch, dass ihr die Weihnachtsfreude im Herzen mit nach Haus nehmen könnt.

Euer Kirchengemeinderat und das Krippenspielteam
Hinweis: Der Krippenweg kann bis einschließlich Sonntag, 27.12.2020 (in einfacherer Umsetzung) gegangen werden.

SEGEN
BRINGEN
* SEGEN
SEIN

Sternsinger-Aktion 2021 – Anders als geplant

Liebe Gemeinde, leider ist es wegen der Corona-Pandemie nicht möglich, dass unsere Sternsinger Sie wie jedes Jahr am 06. Januar persönlich besuchen kommen. Deshalb werden Sie zu Anfang des neuen Jahres einen kleinen Gruß in Ihrem Briefkasten finden, verbunden mit der herzlichen Bitte um Ihre Spende. Damit unterstützen wir das Kindermissionswerk in Aachen, sowie das indonesische Kinderheim der Franziskanerinnen von Reute. Wir freuen uns über jede einzelne Spende.

Das Organisationsteam der Sternsinger und der KGR

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern von Sonntag, 20. bis Sonntag, 27. Dezember 2020

Sonntag, 20. Dezember 4. Adventssonntag

10.15 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 22. Dezember

14.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 24. Dezember Heiligabend

14.30 Uhr Kinderchristmette auf dem Kirchplatz an der großen Krippe
Teilnahme leider nur für angemeldete Personen möglich.

18.00 Uhr Christmette
Teilnahme leider nur für angemeldete Personen möglich.

Adveniat-Kollekte

Freitag, 25. Dezember Weihnachten

Hochfest der Geburt des Herrn

08.45 Uhr Eucharistiefeier
Teilnahme leider nur für angemeldete Personen möglich.

Adveniat-Kollekte

**Samstag, 26. Dezember 2. Weihnachtsfeiertag
Fest Hl. Stephanus**

10.15 Uhr Eucharistiefeier **mit Segnung des Johannesweines**
Teilnahme leider nur für angemeldete Personen möglich.

Sonntag, 27. Dezember Fest der Hl. Familie

10.15 Uhr Eucharistiefeier
Teilnahme leider nur für angemeldete Personen möglich.
Hl. Messe für † Helene Flaig, hl. Messe für † Wilfried Seeburger und † Rosa Glatz

Donnerstag, 24.12.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier/Christmette
Freitag, 25.12.	08.45 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 26.12.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 27.12.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier

Anmeldungen nimmt **Simone Gerber** unter der **Telefon-Nr. 07404/2502** an folgenden Zeiten **persönlich** entgegen:

Montag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr – 09.00 Uhr
Samstag, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Es ist auch möglich, sich über **WhatsApp** unter der Handy-Nr. **01575 44 65 722 mit Angabe von Name, Telefonnummer und Anzahl der gewünschten Plätze (pro Haushalt)** anzumelden.

Bitte nur Nachrichten, keine Anrufe.

Für die Kinderchristmette am 24.12., um 14.30 Uhr, gibt es separate Informationen.

Eurer Kirchengemeinderat

Ministranten Herrenzimmern



Ministrantenplan

Sonntag, 20.12. um 10.15 Uhr

Sebastian Müller, Tim Seifried

**Donnerstag, 24.12. Kinderchristmette um 14.30 Uhr
(Kinderchristmette ist draußen)**

Alisa Haak, Tim Seifried

Donnerstag, 24.12. Christmette um 18.00 Uhr

Serena Müller, Sarah Seifried

**Freitag, 25.12. Eucharistiefeier an Weihnachten
um 08.45 Uhr**

Jana Hoh, Lena Hoh

Samstag, 26.12. Eucharistiefeier

am 2. Weihnachtsfeiertag um 10.15 Uhr

Dominik Gerber, Sebastian Müller

Sonntag, 27.12. Eucharistiefeier um 10.15 Uhr

Dorothea Müller, Caroline Müller

Eingeschränkter Winterdienst

Wir bitten Sie zu beachten, dass auf dem Kirchplatz und auf dem Weg zum Pfarrhaus nur ein eingeschränkter Schneeräumdienst besteht.

Leider hat sich auf unsere Stellenausschreibung im Amtsblatt vom 22. Oktober 2020 niemand gemeldet, so dass wir zu dieser Maßnahme greifen müssen.

Sollte sich doch noch jemand für diese wichtige Aufgabe bereit erklären, kann er sich gerne mit Harald Klatt, Tel.-Nr. 2747, in Verbindung setzen.



Weihnachten oder Weihnachten?

Mit dieser Frage beschäftigt sich der Wortgottesdienst am **Sonntag, den 20. Dezember 2020, um 10.15 Uhr**. Was ist mir persönlich wichtig an Weihnachten, sind es Bräuche und Gewohnheiten, Geschenke, gutes Essen und Feiern in der Familie?

Hat die Weihnachtsbotschaft – dieses neugeborene Kind – nicht mehr zu geben und wie lasse ich mich von ihm ansprechen?

Mit ansprechenden Texten und **modernen Liedern, gespielt und gesungen von Larissa Müller**, machen wir uns auf den Weg die letzten vier Tage vor dem Hl. Abend bewusster wahrzunehmen und uns auf das Kommen des Erlösers als kleines Kind in der Krippe vorzubereiten.
Herzlich laden wir alle ein, insbesondere auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.



Kinderchristmette (mit Anmeldung)

Liebe Kinder und Familien, am 24.12.2020, 14.30 Uhr, wollen wir mit euch wieder die Kinderchristmette feiern! Ihr seid ALLE herzlich dazu eingeladen!!

Es wird in diesem Jahr, in dieser besonderen Zeit, eine etwas andere Feier sein. Wir feiern sie draußen an der vom

Fago-Team selbstgebaute Krippe, am Stall wo Jesus auf die Welt kam. Die Feier wird ca. 30 Minuten dauern.

Wir haben eine schöne Christmette vorbereitet!

Natürlich müssen wir uns auch draußen an gewisse Hygienevorschriften halten – daher möchten wir Euch unser Hygienekonzept kurz vorstellen:

Wie überall können Kinder und Erwachsene, die Erkältungssymptome (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur) haben, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder gerade in Quarantäne sind, nicht teilnehmen.

Unser Hygieneschutzkonzept umfasst folgende Punkte, auf die wir achten werden:

- Wir verzichten auf Körperkontakt
- Wir verzichten auf Singen
- Wir halten alle 1,5 Meter Abstand voneinander, sofern wir nicht aus einem Haushalt kommen, und bleiben während der Feier auf unserem zugewiesenen Platz stehen.
- Alle Kinder über 6 Jahre tragen einen Mund-Nasenschutz (falls 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können).
- Wir notieren von allen beteiligten Personen die Kontaktdaten und halten uns dabei an die Datenschutzregel.

Die Kinderchristmette wird geleitet von Gudrun und Klaus

Gottesdienstbesuche über Weihnachten

Liebe Gemeinde, nicht mehr lange und es beginnt die Weihnachtszeit. Vielleicht blickt der ein oder andere in diesem Jahr mit gemischten Gefühlen auf diese Zeit. Wir haben uns im Kirchengemeinderat schon viele Gedanken über die Gottesdienste an Weihnachten gemacht, die wir üblicherweise in einer vollen Kirche feiern. In diesem Jahr wird vieles anders sein, das ist jedem von uns bewusst.



Damit so viele Kirchenbesucher wie möglich miteinander die hl. Messe feiern können, haben wir uns dazu entschieden, dass Gottesdienstbesuche in der Zeit vom 24.12. – 27.12. nur nach erfolgter Anmeldung möglich sind. Bei der Anmeldung bekommt ihr dann Block und Reihe der zugeteilten Plätze mitgeteilt.

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten herzlich ein:

Müller und mitgestaltet von Sandra Ehrholdt, Kerstin Breig und Evi Loga.

Hauptverantwortlich ist Evi Loga. Sie steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung:

E-Mail: Evi.Hoppe@web.de

Unter dieser Email-Adresse bitten wir auch bis zum 20.12.2020 um Anmeldung zu dieser Kinderchristmette. Bitte teilen Sie uns Namen und Personenzahl mit!

Wir freuen uns sehr auf Euch!

Herzliche Grüße

FaGo-Team Herrenzimmern



Sternsingeraktion 2021

Corona und kein Ende. Dies bremst auch die Sternsingeraktion 2021.

Die Organisatoren/innen haben versucht eine kreative Lösung zu finden, den Segen zu den Menschen und den Häusern der Gemeinde zu bringen, was sich aufgrund der Kontaktverbote sehr schwierig gestaltet.

So wird das Organisationsteam zwischen dem 01.01. bis 06.01.2021

von Haus zu Haus gehen und den Segensspruch erneuern und den Aufkleber für die Türen in den Briefkasten einwerfen.

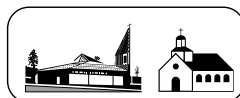
Da die Sternsingeraktion 2021 wieder die benachteiligten Kinder der Welt unterstützt, bitten wir Sie auch dieses Jahr für die Sternsingeraktion 2021 zu spenden. Sie unterstützen mit Ihren Spenden das Kinderhilfswerk der katholischen Kirche in Aachen und die Haiti-Hilfe Schramberg jeweils zur Hälfte.

Damit Sie spenden können, haben wir verschiedene Möglichkeiten vorbereitet. Bei den Besuchen werden wir mit dem Aufkleber des Segensspruchs die Spendentüten und Überweisungsträger in den Briefkasten werfen. So haben Sie die Möglichkeit per Überweisung mit dem Vermerk „Sternsinger“ oder durch Einwerfen Ihrer Spende in bar im Pfarrhaus Ihren Beitrag für die Hilfe benachteiligter Kinder dieser Welt zu leisten.

Wir hoffen, dass Sie die Sternsingeraktion wieder wie in den vergangenen Jahren so tatkräftig unterstützen. Im Voraus schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Spende.

Organisationsteam Sternsinger St. Jakobus Herrenzimmern.

Gemeinsame Nachrichten Böisingen-Herrenzimmern



20. Dezember 2020, 4. Adventssonntag, Lesejahr B

1. Lesung: 2. Samuel 7,1-5.8b-12.14a.16

2. Lesung: Römer 16,25-27

Evangelium: Lukas 1,26-38

In jener Zeit wurde der Engel Gabriel von Gott in eine Stadt in Galiläa namens Nazaret zu einer Jungfrau gesandt. Sie war mit einem Mann namens Josef verlobt, der aus dem Haus David stammte. Der Name der Jungfrau war Maria. Der Engel trat bei ihr ein und sagte: Sei gegrüßt, du Begnadete, der Herr ist mit dir.

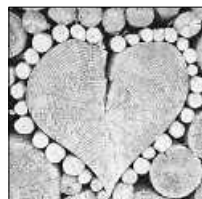
Zum Nachdenken

Liebe, die sich nach oben richtet,
ist Anbetung.

Liebe, die sich nach außen richtet,
ist Zuneigung.

Liebe, die sich herabneigt,
ist Gnade.

Donald Barnhouse



Bitte denken Sie beim Betreten des Pfarrbüros an den Mund-Nasenschutz.

Wir sind gerne wie folgt für Sie da:

Pfarrbüro in Böisingen

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 9.00 Uhr- 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr- 17.00 Uhr

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 9.30 Uhr- 11.30 Uhr

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr.: 0741 / 31829

Pfarrer Hermann Barth

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015

Informationen für die Gottesdienstbesuche und sonstige religiöse Veranstaltungen

Es besteht ab 6 Jahren **Mundschutzpflicht. Die Mund-Nasenbedeckung muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.**

Verpflichtende Teilnehmererfassung - wir bitten Sie wieder, wie zu Beginn der Pandemie, Zettel mit Ihrem Namen, Anschrift und Telefonnummer mitzubringen, die wir dann für 4 Wochen aufbewahren werden.

Verbot von Gemeindegang- Das Gotteslob liegt nicht aus; Gemeindegang ist nicht möglich.

Kirchenraum - Die eingeschränkte Heizsituation in den Kirchen erfordert, dass die Gottesdienstbesucher ihre Kleidung entsprechend anpassen.

Die nachfolgenden Regelungen bleiben wie in den vergangenen Monaten:

- Bitte beim Betreten der Gotteshäuser, die bereitgestellten Desinfektionsspender benutzen.
- Die Plätze in der Kirche sind gekennzeichnet und werden von den Ordnern zugewiesen.
- Es liegen keine Kindergebetbücher und Gotteslobe aus; diese können von zu Hause mitgebracht werden.
- Beim Kommuniongang ist jeder und jede eingeladen, auf den ausgewiesenen Laufweg nach vorne zu kommen und mit dem nötigen Sicherheitsabstand das Heilige Brot zu empfangen.
- Für die Kollekte stehen am Ausgang Körbchen bereit.
- Wer Krankheitssymptome hat, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Pfarrer Hermann Barth mit Pastoralteam

Zum Tod von Pater Hermann Kimmich

Am vergangenen Mittwoch ist Pater Hermann Kimmich im Alter von 81 Jahren im Krankenhaus in Balingen verstorben.

Pater Hermann war Ordensmitglied bei den Weißen Vätern von Haigerloch. Die letzten Jahre lebte er im Marienheim in Hechingen.

Wir alle trauern um Pater Hermann. Er war mit seiner Heimatgemeinde Seedorf eng verbunden. Seinen Urlaub hat er regelmäßig hier verbracht und hat in unseren Gemeinden der Seelsorgeeinheit Gottesdienste gefeiert. Im Jahr 2018 haben wir sein Goldenes Priesterjubiläum gefeiert. Wir danken ihm für seine Dienste und sein Wirken hier und in vielen Missionsgebieten seines Ordens, besonders in Afrika. Wir werden zu gegebener Zeit in Seedorf einen Trauergottesdienst für Pater Hermann Kimmich feiern.

Herzliche Einladung an alle zur „Offenen Kirche im Advent“ in der St. Georgs-Kirche in Seedorf

Nehmen sie sich Zeit für sich und für Gott in der St. Georgs-Kirche in Seedorf.

Ein Raum, um zur Ruhe zu kommen, um zu verweilen, um Stille zu genießen und um mit Impulsen und Gebeten aufzutanken.

Es gibt einen besonderen Adventsweg für Kinder in der Kirche und ein Adventsfenster in der Freudenstädter Straße (ehemalige Kutscherstube).

Auch am 4. Adventssonntag gibt es von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr eine „offene Kirche im Adventslicht“ mit dem Thema „Heimat“.

Alle Veranstaltungen finden unter den Verordnungen der aktuellen Corona-Hygienemaßnahmen statt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Seedorfer Kirchengemeinde

Online-Gottesdienste

Der Gottesdienst am 4. Advent und alle Weihnachtsgottesdienste aus der Bischofsstadt werden auf der Homepage unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart (www.drs.de) unter „Wir streamen wieder! Alle geplanten Übertragungen auf einen Blick“ live übertragen.

Auch zahlreiche Gemeinden unserer Diözese streamen ihre Gottesdienste wieder verstärkt.

Diese werden ebenfalls auf der oben genannten Homepage gesendet.

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Dunningen

Sonntag, 20.12.2020 08.45 Uhr Eucharistiefeier

Lackendorf

Sonntag, 20.12.2020 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Seedorf

Samstag, 19.12.2020 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 20.12.2020 08.45 Uhr Wortgottesfeier

Villingendorf

Samstag, 19.12.2020 18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 20.12.2020 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Einladung zum Beichtgespräch in unserer Seelsorgeeinheit

Bitte an den Mund-Nasenschutz denken.

Bösing	Samstag, 19.12.	16.00 - 17.30 Uhr	Gemeindehaus	Dr. Pajor
Dunningen	Dienstag, 22.12.	17.00 - 17.45 Uhr	Pfarrhaus	Pater Bala
Herrenzimmern	Freitag, 18.12.	17.00 - 17.30 Uhr	Pfarrhaus	Pfarrer Barth
Seedorf	Mittwoch, 23.12.	17.00 - 17.45 Uhr	Pfarrhaus	Pfarrer Barth
Villingendorf	Montag, 21.12.	16.00 - 17.00 Uhr	Gemeindehaus	Dr. Pajor

Evangelische Kirchengemeinde Bösing und Herrenzimmern



Pfarramt West – Pfarrerin Kuhn-Luz

Oberamteigasse 3, 78628 Rottweil

Tel. 0741/20966734 esther.kuhn-luz@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger/ Ilaine Bühler

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10

E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Samstag, 19. Dezember 2020

18.00 Uhr - ökumenische Adventsandacht Predigerkirche

Sonntag, 20. Dezember 2020 – 4. Advent

09:30 Uhr - Gottesdienst Predigerkirche (Pfarrerin Waldbaur)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten an Weihnachten 2020

24. Dezember, Heiligabend:

13.00 Uhr Gottesdienst im Gefängnis (Kuhn-Luz)

14.00 Uhr Gottesdienst für Familien mit Kindern von 0 - 7, Predigerkirche (Künstel)

15.30 Uhr Gottesdienst für Familien, Bockshof (Künstel)

17.00 Uhr Gottesdienst, Bockshof (Waldbaur)

18.00 Uhr Gottesdienst, Bockshof (Waldbaur)

18.00 Uhr Gottesdienst im Außenhof Schloss Hohenstein, Dietingen (Kuhn-Luz)

22.00 Uhr Christmette, Predigerkirche (Honold)

25. Dezember, Christfest:

09.30 Uhr Gottesdienst, Predigerkirche (Waldbaur)

26. Dezember, zweiter Weihnachtsfeiertag:

09.30 Uhr Gottesdienst, singphonisches Weihnachten, Predigerkirche (Kuhn-Luz)

Für alle Gottesdienste ist eine **Anmeldung unbedingt erforderlich**.

Sie können sich über die **Homepage** (www.ev-kirche-rottweil.de) oder im Gemeindebüro unter **0741-17500310** anmelden.

Für alle Gottesdienste suchen wir noch dringend Helfer*Innen. Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro. Telefon (0741-17500310) oder E-Mail (gemeindebuero.rottweil@elkw.de).

Herzlichen Dank!

Sonntag, 27. Dezember 2020

09:30 Uhr - ökumenischer Gottesdienst Heilig-Kreuz Münster (Pfarrer Honold, Pfarrer Weber)

Donnerstag, 31. Dezember 2020- Silvester

17:00 Uhr - Gottesdienst Predigerkirche (Pfarrerin Kuhn-Luz)

Freitag, 01. Januar 2021 - Neujahr

17:00 Uhr - Gottesdienst Predigerkirche (Pfarrer Honold)

Sonntag, 03. Januar 2021

09:30 Uhr - Gottesdienst Predigerkirche (Pfarrerin Künstel)

Mittwoch, 06. Januar 2021

09:30 Uhr - Gottesdienst Predigerkirche (Pfarrerin Rettenmaier)

Sonntag, 10. Januar 2021

09:30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl Predigerkirche (Pfarrerin Waldbaur)



Sozialgemeinschaft Herrenzimmern

Unseren treuen Leserinnenn und Lesern sowie allen Einwohnern unserer Gesamtgemeinde wünschen wir besinnliche Adventstage und ein erholsames, gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr, Gesundheit, Kraft, Zuversicht und von Herzen alles Gute.

Ihr Büchereiteam

Sollten es die aktuellen Corona-Bestimmungen erlauben, wird die Bücherei am **Montag, 11. Januar 2021, von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr** unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften geöffnet sein:

Einlass für maximal zwei Personen gleichzeitig, ausgenommen Familien. Besucher werden an der Haustüre abgeholt. Eintritt nur mit Mund-Nasen-Schutz.

Hände desinfizieren beim Eintreten und Verlassen der Bücherei.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage unter www.sozialgemeinschaft-herrenzimmern.de.

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Bösing -



DRK-Gymnastik Bösing Herrenzimmern

Liebe Teilnehmer/innen,
besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen Kornelia und Veronika.
Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

Musikverein "Harmonie" Bösing e.V.



Aufgrund der aktuellen Corona Situation, finden bis auf weiteres keine Events und Proben der Aktiven sowie der Jugendmusik statt.

Neue Kooperation zwischen dem MVB und Kindergarten Bösing 2021

Musikalische Früherziehung
MUSIKVEREIN HARMONIE BÖSINGEN e.V. & Kindergarten Bösing

Das ist was für unsere Großen ab 5 Jahren!
Durch eine spielerische Weise möchten wir ab dem Frühjahr 2021 die Welt der Musik für die Kinder ab dem Vorschulalter erlebbar machen.

Es werden Lieder gesungen, geklätscht, getanzt und sich bewegt. Die Kinder lernen verschiedene Instrumente kennen und deren Klänge zu unterscheiden. Durch die musikalische Früherziehung sollen die Kinder gefördert und in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

Alle interessierten Eltern können sich gerne bis Ende Januar bei unseren Jugendleiter melden:
Theresa Hezel - 0160 6026849
Sabrina Flüg - 0170 4213014
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht / Ihren Anruf!

TSG Bösing 1999 e.V.



Lieben Kinder, Jugendliche, Mitglieder und Freunde,
die TSG Bösing wünscht euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr 2021.

Die Vorstandschaft sowie das gesamte Trainerteam will sich bei euch für eure treue Mitgliedschaft und Unterstützung während der für alle so schweren Corona-Zeit bedanken. Zurzeit stehen unsere Sportangebote zwar still, allerdings hoffen wir alle, dass wir bald wieder zusammen durchstarten und dabei gemeinsam trainieren und Spaß haben können.

Außerdem wollen wir nochmals allen Sportabzeichen-Absolventen von diesem Jahr gratulieren. Ihre Leistung kann sich sehen lassen, es konnte 11 x Gold, 4 x Silber und 1 x Bronze erreicht werden.

Wir freuen uns euch im neuen Jahr wiederzusehen. Bleibt gesund!

Modellsportclub 1978 Herrenzimmern e.V.



Information zu den bevorstehenden Terminen

Bedingt durch die Ausbreitung von COVID-19 und der neuen Coronaverordnung müssen folgende Termine verschoben oder ganz abgesagt werden.

Das Geburtstagsfliegen, sowie das Silvesterpaaschen wird dieses Jahr nicht statt finden.

Die Generalversammlung wird auf unbestimmte Zeit vertagt.
Eure Vorstandschaft

Musikkapelle "Lyra" Herrenzimmern



Probezeiten

Wegen des Corona-Lockdowns finden zur Zeit keine Proben statt.

Radfahrverein "Germania" 1912 e.V. Herrenzimmern



Kuchen-Express - Herzliches Dankeschön

Der Radfahrverein bedankt sich bei allen Mitgliedern, die so fleißig Kuchen gebacken und gespendet haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt vor allem den Einwohnern, die den Kuchen-Express in Anspruch genommen und mit ihren großzügigen Spenden bedacht haben. Mit dieser Spende wird ein großer Beitrag geleistet, dass ein neues Kunstrad für die Kinder beschafft werden kann.

Der Radfahrverein wünscht allen Vereinsmitgliedern und allen Einwohnern der Gemeinde Bösing-Herrenzimmern frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

*Es grüßt
die Vorstandschaft mit dem gesamten Ausschuss*

Sozialverband VdK - Ortsgruppe Villingendorf (Bösing-Herrenzimmern)

Weihnachtsgaben

Einen Schimmer Licht in der Dunkelheit
eine heimliche Freude in Traurigkeit
einen Atemzug Ruhe in rasender Zeit
eine Ahnung Gemeinschaft in Einsamkeit
in Zweifeln und Nöten Geborgenheit
hält das Kind in der Krippe für alle bereit
Werte Mitglieder und Freunde des VdK Ortsverbandes Villingendorf-Bösing-Herrenzimmern

Das Jahr 2020 hat vieles von uns allen abverlangt. Viele Veranstaltungen, Treffen und Familienfeste mussten abgesagt werden und wie es aussieht wird uns diese Corona-Pandemie noch länger begleiten.

Dennoch wünsche ich allen zu Weihnachten - und auch für das kommende Jahr - diesen Schimmer des Lichtes, viel Freude, genügend Ruhe, viel Geborgenheit, Hoffnung für alle, viel Gemeinschaft und Einsicht füreinander.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des VdK Ortsverbandes ein frohes, gesegnetes und hoffnungsvolles Weihnachtsfest . Für das Jahr 2021 viel Glück und allzeit allerbeste Gesundheit.

Allen Kranken, älteren und auch einsamen Mitbürgern wünschen wir gute Besserung und jemand der ihnen die Geborgenheit in dieser Zeit schenkt.

Ich bin Blutspender - Sie auch ?

Ich wünsche allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und hoffe, dass wir uns im neuen Jahr wieder persönlich treffen können.

gez. *Martina Kochendörfer*

Vorsitzende Sozialverband VdK Ortsverband Villingendorf-
Bösing-Herrenzimmern

Sonstiges

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“



Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Es findet am **Samstag, 23.01.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** im **Gasthaus Rössle** in **Irslingen** statt. Mittagspause ist von 12:00 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder,
€ 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei:

Herrn Johannes Sauter Handy: 0178 1703470

E-Mail: johannes@sauter-krone.de

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.



Musikschule Dunningen

Weihnachtsgrüße

Es ist Zeit, innezuhalten, Stille und Ruhe zu genießen.

Es ist Zeit für die wichtigen Menschen, die uns begleiten.

Es ist Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit.

Es ist Zeit für schöne Erinnerungen, sie sind die Schätze des Lebens.

Es ist Zeit, Kraft zu tanken, für die Aufgaben, die vor uns stehen.

Es ist Weihnachtszeit!

Wir wünschen allen Familien ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Zuversicht und Wohlergehen für das neue Jahr 2021!

Das Team der Musikschule Dunningen

An der Musikschule Dunningen sind Weihnachtsferien von einschl. **22.12.20-10.01.2021**.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Bösing

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Johannes Blepp,
78662 Bösing, Bösinger Straße 5,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

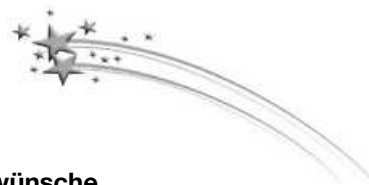
Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Eschachschule Dunningen Realschule, Werkrealschule und Gemeinschaftsschule



Weihnachtungswünsche

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Ende des Jahres 2020 ist es uns wichtig, allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft, allen Freunden und Gönnern, der Gemeindeverwaltung und dem Förderverein Eschachschule Dunningen e. V. „danke“ zu sagen, für viele gute Begegnungen, für konstruktive Zusammenarbeit, für wohlwollende Unterstützung.

Wir blicken auf ein besonderes Jahr mit vielen Herausforderungen zurück und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und Gestaltung unseres Schullebens unter hoffentlich besseren Bedingungen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute, ein frohes Weihnachtsfest und Glück und vor allem Gesundheit im neuen Jahr 2021.

Für die Schulleitung und das gesamte Team der Eschachschule

Katharina Hirt

Rektorin



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!

 **NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de